

Distriktstrainer

Paul Harris Fellow

Rotary International hat für besondere Verdienste von Rotariern und Nichtrotariern die Auszeichnung "Paul Harris Fellow" geschaffen. Sie kann von jedem Club, Distrikt oder Rotarier beantragt werden, wenn der Gegenwert von USD 1.000,- für Zwecke der The Rotary Foundation (Annual Fund, Polio und Matching Grants) gespendet wurde oder gleichzeitig gespendet wird. Erworbene Anrechte sind unbefristet gültig; die Höhe kann entweder bei RDG oder im Rotary Internet Business Portal durch den Präsidenten abgefragt werden. In Amerika wird die Paul Harris Fellow Anerkennung eher merkantil gehandhabt, in Europa werden in erster Linie eher sparsam Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich durch ihr Engagement für die Ziele Rotarys besonders eingesetzt haben. Paul Harris Fellow zu sein, ist in Europa eine Ehre und so soll es auch bleiben.

Den Paul Harris Fellow gibt es in verschiedenen Stufen, nämlich den „einfachen“ mit der Überreichung der Urkunde, der Anstecknadel und der Medaille. Wer diese Auszeichnung bereits hat und sich weiter verdient gemacht hat, kann mit der Paul Harris Fellow Nadel mit Saphir, dann mit 2 Saphiren, 3, 4 und 5 Saphiren geehrt werden. Dann folgt der Paul Harris Fellow mit 1-3 Rubinen, ohne weitere Urkunden und Medaillen, ebenfalls wie bei der Saphir-Auszeichnung nur mit der Anstecknadel.

Und so läuft das Antragsverfahren in Deutschland ab:

Der vorschlagende Club/Distrikt oder Rotarier holt sich bei Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. (RDG), Düsseldorf, Tel. 0211-863959-0, Fax 0211-3677577, E-mail:rdgduesseldorf@t-online.de Auskunft, ob er dort über ein Guthaben von mind. \$ 1000,-, und zwar in Euro, zum jeweils von Rotary International festgesetzten Umrechnungskurs verfügt und verwendet für das weitere Vorgehen das Antragsformular, welches von RDG zugeschickt oder -gefaxt wird oder im Internet abgerufen werden kann. Dabei ist zu beachten:

1. Angabe, ob nur Paul Harris Fellow (Erstverleihung) oder mit Steinen in Frage kommt. Falls das nicht bekannt ist, RDG bitten, dies nachzusehen oder im Rotary Internet Business Portal (www.rotary.org) vorab zu prüfen. Die RDG Datei beginnt erst 1986.
2. Kompletter Vor- und Zunamen des zu Ehrenden (bei ausländischen Rotariern auch Clubzugehörigkeit (Distrikt und Clubnummer, falls bekannt))
3. TRF-ACC. No: freilassen, wird von RDG eingetragen
4. Rotary Club des zu Ehrenden.
5. Die Distrikt/Club-Nr. steht im Rotary Mitgliederverzeichnis auf der jeweiligen Clubseite rechts neben dem Gründungsjahr (z. Bsp. beim RC München 1840/11614)
6. Begründung, warum der zu Ehrende Paul Harris Fellow werden soll
7. „zahlender“ Rotary Club und Angabe, welchem RDG-Guthabenkonto die \$ 1000,- bzw. €-Gegenwert angerechnet werden sollen (z. Bsp.: aus bestehendem Annual Fund Guthaben, aus Polio Guthaben oder aus Matching Grant # xxxxxx)
8. Grundsätzlich sollte die Ehrung eine Überraschung sein!
9. Verleihungstermin unbedingt angeben, damit die Auszeichnung (Urkunde, Nadel, ~~Medaille~~) auch rechtzeitig zugeschickt und festlich übergeben werden kann. 2 Monate nach dem Verleihungstermin erfolgt die Veröffentlichung im Rotary Magazin durch RDG. Terminänderungen deshalb bitte an RDG geben.
10. **Vom 1. Juli 2009 an gibt es die Medaille nur noch gegen Zahlung von 15,- USD-Eurogegenwert (s.o) an RI- siehe separates Bestellformular
11. Genaue Angabe, wohin die Auszeichnung zur Übergabe geschickt werden soll
12. Der offizielle R.I.Wechselkurs \$: € schwankt. Er kann bei RDG und/oder Distrikt/RIEA Zürich erfragt werden. Wechselkurs August 2005: 0,82
13. Datum, Antragsteller und Unterschrift (Auf die Unterschrift kann bei emailversand verzichtet werden.
14. Der komplett ausgefüllte Antrag wird vom Antragsteller zum RDG nach Düsseldorf geschickt. Dort wird er geprüft und weitergeleitet zum Europa-Büro Zürich, von wo die in Evanston vom RI-Weltpräsidenten unterschriebene Urkunde dem Antragsteller bzw. Übergeber (siehe 9!) dann zugeschickt wird. Es ist verständlich, dass dieser Weg einige Zeit in Anspruch nimmt. Daher die Anträge immer rechtzeitig (4 Wochen vorher bzw. Weihnachten und zur Ämterübergabe 8 Wochen vorher) beim RDG einreichen!